

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Katherina Reiche, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 30 / 2015 (07. August 2015)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Juli 2015
3. Gesetzliche Neuregelungen vom 01. August 2015
4. Bund entlastet Kommunen um Milliardenbeträge
5. Bestandsschutz beim Betreuungsgeld
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die Bundesagentur für Arbeit (BA) teilte mit, daß die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland aus jahreszeitlichen Gründen und wegen der Sommerpause im Juli um 61.000 auf 2,77 Millionen Menschen gestiegen ist. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist damit weiter sehr stabil. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von Juni auf Juli leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 6,6 Prozent. Im Vorjahresvergleich sind knapp 100.000 Menschen weniger arbeitslos gemeldet.

Ihr

Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

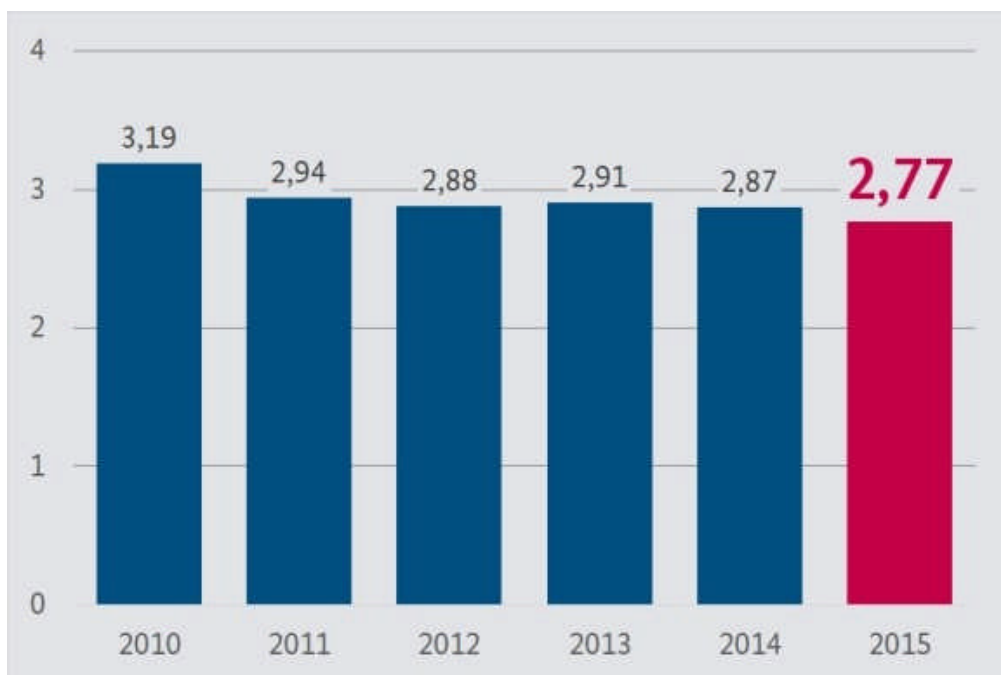
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Juli 2015

Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist von Juni auf Juli um 61.000 auf 2.773.000 gestiegen. Hauptursache für den Anstieg ist die vorübergehende Sucharbeitslosigkeit junger Menschen. Sie beenden in den Sommermonaten ihre betriebliche oder schulische Ausbildung und suchen anschließend eine Stelle. Gegenüber dem Vorjahr waren 99.000 Menschen weniger arbeitslos gemeldet.

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit betrug im Juni 1,94 Millionen und die Erwerbslosenquote lag bei 4,6 Prozent.

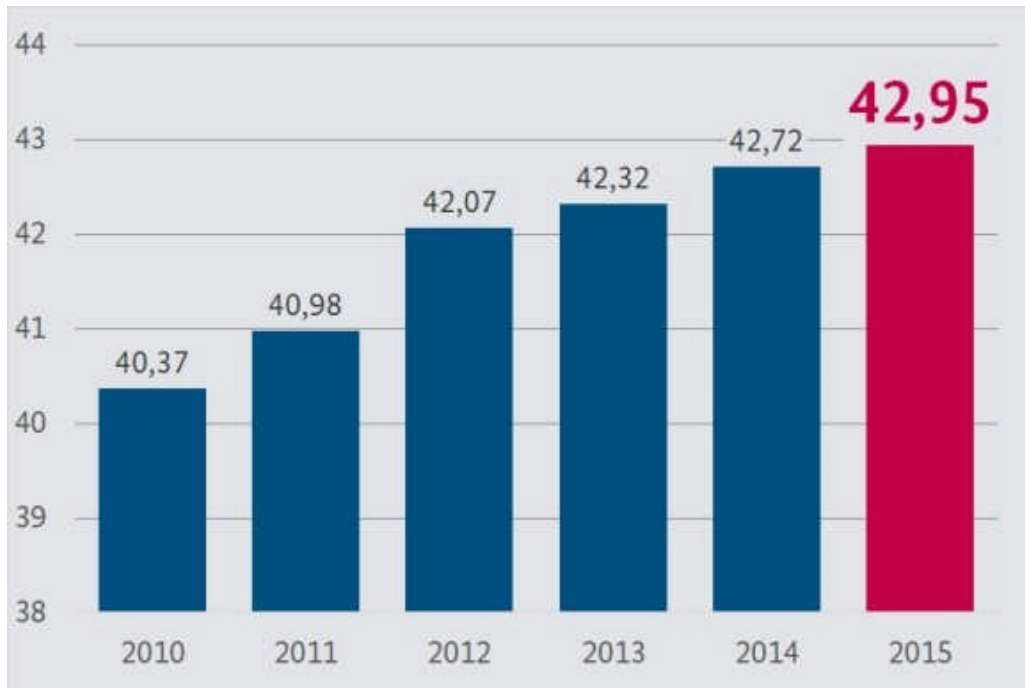
Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) waren im Juli 830.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Juli 2014 ergibt sich ein Rückgang von 79.000. Insgesamt 796.000 Personen erhielten im Juli 2015 Arbeitslosengeld; 55.000 weniger als vor einem Jahr.

Die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II in der Grundsicherung für Arbeit-suchende (SGB II) lag im Juli bei 4.407.000. Gegenüber Juli 2014 war dies ein Rückgang von 1.000 Personen. 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig. In der Grundsicherung für Arbeit-suchende waren 1.943.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 20.000 weniger als vor einem Jahr. Ein Großteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher ist nicht arbeitslos. Das liegt daran, dass diese Personen mindestens 15 Wochenstunden erwerbstätig sind, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden.



Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind saisonbereinigt weiter gewachsen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im Juni saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 10.000 gestiegen. Mit 42,95 Millionen Personen fällt sie im Vergleich zum Vorjahr um 157.000 höher aus. Die

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit von April auf Mai saisonbereinigt um 22.000 zugenommen. Mit 30,65 Millionen Personen liegt die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr um 523.000 im Plus.



Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiter aufwärtsgerichtet. Im Juli waren 589.000 Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, 87.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt liegt die Nachfrage gegenüber dem Vormonat um 10.000 im Plus. Besonders gesucht sind zurzeit Arbeitskräfte in den Berufsfeldern Verkehr und Logistik, Metallherstellung, -bearbeitung, Metallbau sowie Verkauf. Es folgen Berufe in Mechatronik, Energie- und Elektrotechnik, Maschinen- und Fahrzeugtechnik und Gesundheitsberufe. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – stieg im Juli 2015 um zwei Punkte auf 192 Punkte. Die Aufwärtstendenz der letzten Monate setzt sich damit fort.

Die Zahl der Bewerber, die für den Herbst 2015 eine duale Ausbildung anstreben und sich von Oktober 2014 bis Juli 2015 bei der Ausbildungsvermittlung gemeldet haben, fällt mit 509.000 Bewerbern um 10.000 niedriger aus als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen liegt mit 485.000 Ausbildungsstellen leicht über dem Vorjahr (+3.000). Die Bewerberzahl übersteigt bundesweit nur noch leicht die Zahl der Stellenmeldungen und der Markt zeigt sich rechnerisch nahezu ausgeglichen. Allerdings wird der Ausgleich erheblich erschwert durch regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten. Derzeit ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung; für eine abschließende Bewertung ist es deshalb noch zu früh.

3. Gesetzliche Neuregelungen vom 01. August 2015

3.1. Gleiche Arbeit - gleicher Tarifvertrag

Überschneiden sich in einem Unternehmen Tarifverträge, gilt der Vertrag der Gewerkschaft, die die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertritt. Das Gesetz zur Tarifeinheit gilt bereits seit dem 10. Juli 2015

3.2. Weniger Dokumentation beim Mindestlohn

Mit der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung, die ab dem 1. August gilt, wird die Einkommensschwelle von 2.958,- € dahingehend ergänzt, dass die Aufzeichnungspflicht nach dem Mindestlohngesetz bereits dann entfällt, wenn das verstetigte regelmäßige Monatsentgelt mehr als 2.000,- € brutto beträgt und dieses Monatsentgelt jeweils für die letzten tatsächlich abgerechneten 12 Monate nachweislich gezahlt wurde. Zudem sind bei der Beschäftigung von engen Familienangehörigen (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers) die Aufzeichnungspflichten nicht mehr anzuwenden.

3.3. Mindestlohn bei Geld- und Wertdiensten

Bei Geld- und Wertdiensten gelten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 1. August 2015 erstmals bundesweit allgemeinverbindliche Mindestlöhne. Je nach Region und Tätigkeit sind unterschiedliche Entgeltuntergrenzen festgelegt. Alle Mindestlöhne in dieser Branche liegen oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro brutto.

3.4. Sicher Paternoster fahren

Paternoster bleiben für jedermann zugänglich. Betreiber sind weiterhin für die Betriebssicherheit verantwortlich. Benutzer müssen über sicherheitsgerechtes Verhalten und andere Einschränkungen, zum Beispiel kein Lastentransport, aufgeklärt werden. Die Information kann etwa über Hinweisschilder erfolgen. Die Verordnung ist seit dem 13. Juli 2015 in Kraft.

3.5. Karenzzeit bei Wechsel von Regierungsmitgliedern in die Wirtschaft

Amtierende und ehemalige Mitglieder der Bundesregierung müssen künftig eine Beschäftigung außerhalb des Öffentlichen Dienstes anzeigen, wenn Interessenkonflikte zu befürchten sind. Werden öffentliche Interessen beeinträchtigt, kann die Beschäftigung untersagt werden. Das gilt innerhalb von 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus der Regierung. Die Regelung ist am 25. Juli 2015 in Kraft getreten.

3.6. Digitale Verwaltung

Ämter und Behörden speichern zunehmend Informationen digital. Daten, die der Informationsfreiheit unterliegen, dürfen zukünftig grundsätzlich weiterverwendet werden. Damit erleichtert die Bundesregierung der digitalen Wirtschaft, die Inhalte zu nutzen. Das Informationsweiterverwendungsgesetz ist am 17. Juli in Kraft getreten.

3.7. Kampf gegen Rechtsextremismus

Die Bundesregierung setzt ihren Kampf gegen den Rechtsextremismus fort. Als weitere Konsequenz aus der NSU-Mordserie sollen Gerichte fremdenfeindliche Motive stärker berücksichtigen. Der Generalbundesanwalt wird frühzeitig in Ermittlungen eingebunden. Das

Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages ist am 1. August 2015 in Kraft getreten.

3.8. Reform des Aufenthaltsrechts

Die Bundesregierung hat das Bleiberecht sowie das Ausweisungs- und Abschiebungsrecht reformiert. Vorgesehen ist unter anderem ein Bleiberecht nach achtjährigem Aufenthalt, für Familien mit minderjährigen Kindern bereits nach sechs Jahren. Das entsprechende Gesetzespaket ist am 1. August in Kraft getreten.

3.9. Kleinanleger besser vor unseriösen Finanzprodukten geschützt

Wer hochriskante Geldanlagen anbietet, hat Verbraucher umfassend und aktuell über mögliche Risiken zu informieren. Ein Prospekt muss alle wichtigen Informationen für die Anlagenentscheidung enthalten. Werbung ist mit einem deutlichen Warnhinweis zu versehen. Wichtige Teile des Kleinanlegerschutzgesetzes sind seit dem 10. Juli 2015 in Kraft, einzelne Regelungen folgen zum 1. Januar 2016 und zum 3. Januar 2017.

3.10. BAföG-Verbesserung bei Übergang zwischen Bachelor und Master

Bislang erhielten Studierende maximal 360 Euro monatlich als Überbrückung, wenn ihr Erstantrag nicht rechtzeitig bearbeitet wurde. Ab 1. August orientiert sich dieser Abschlag ausschließlich an der Höhe der voraussichtlichen BAföG-Zahlung und damit am konkreten Bedarf der Studierenden. Außerdem wird ab August die Förderung während des Übergangs zwischen Bachelor- und Masterstudium erleichtert.

So kann, wer ein Masterstudium aufnehmen will, bereits ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Zulassung zum Master mit Förderung rechnen - etwa wenn der Bachelorabschluss noch aussteht. Die endgültige Zulassung muss dann innerhalb eines Jahres nachgereicht werden. Künftig kann man zudem vorab klären lassen, ob für ein geplantes Masterstudium überhaupt BAföG bezogen werden könnte. Zugleich fallen bestimmte zusätzliche Nachweise zur Studienleistung bei frühen Zwischenprüfungen weg.

3.11. Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren" attraktiver

Die KfW-Bankengruppe erweitert ab 1. August 2015 ihr Programm "Energieeffizient Sanieren". Die Fördergrenze wird um sieben Jahre vorverlegt: Jetzt können auch Immobilienbesitzer einen Förderantrag stellen, die den Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 1. Februar 2002 gestellt haben. Mit dem Programm werden Maßnahmen unterstützt, die die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessern.

3.12. Energieausweise auch für kleinere öffentliche Gebäuden

Seit 1. Mai 2014 muss in größeren öffentlichen Gebäuden ab 500 Quadratmetern ein Energieausweis gut sichtbar ausgehängt sein. Seit dem 8. Juli 2015 gilt ein niedrigerer Grenzwert: Die Pflicht zum Aushang des Energieausweises betrifft jetzt auch öffentliche Gebäude mit einer Nutzfläche ab 250 Quadratmeter, beispielsweise öffentliche Gebäude wie Standesämter oder kleinere Schulen.

3.13. Europäisches Erbrecht neu geregelt

Größere Rechtssicherheit und einfachere Abwicklung von Erbfällen innerhalb der EU – dafür sorgt die neue Europäische Erbrechtsverordnung. Immer mehr Menschen arbeiten in europäischen Nachbarländern oder verbringen dort ihren Lebensabend. Die neue Verordnung regelt, welches nationale Erbrecht gilt, wenn Vermögen in mehreren EU-Staaten zu vererben ist. Sie gilt ab 17. August 2015.

4. Bund entlastet Kommunen um Milliarden

Grundsicherung, Kita-Ausbau, Aufnahme von Flüchtlingen: Angesichts der schwierigen Finanzlage hat der Bund in den vergangenen Jahren Städte und Gemeinden beträchtlich unterstützt. Die Bundesregierung hat die Hilfe 2015 noch einmal erheblich ausgeweitet. Das Bundesfinanzministerium zählt rund 50 Maßnahmen, mit denen die Bundesregierungen den Kommunen bis 2018 geholfen hat und helfen wird. Eine Übersicht über die größten Posten, die in der Regel über die Länder weiter gegeben werden:

Grundsicherung im Alter

Seit 2011 hat der Bund schrittweise die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig übernommen. Für den Zeitraum 2012 bis 2017 ergibt dies einen Betrag von geschätzten **30 Milliarden Euro**. Die genaue Höhe hängt natürlich von der Zahl der Menschen ab, die diese Leistungen in Anspruch nimmt.

Bildungs- und Teilhabepaket - Kosten der Unterkunft

Dieses Paket enthält Fördermittel für bedürftige Kinder im Schul- und Freizeitbereich. Zusammen mit den Fördermitteln zur Finanzierung von Empfängern von Sozialleistungen bei den Unterkunftskosten fließen in den Jahren 2011 bis 2017 etwa **9,1 Milliarden Euro** an die Kommunen.

Kindertagesbetreuung

Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist ein wichtiges politisches Anliegen. Der Bund hat daher den Ausbau der Kindertagesstätten von 2008 bis 2014 mit insgesamt **5,4 Milliarden Euro** unterstützt. Am Ganztagsschulprogramm des Jahres 2003 hat sich der Bund mit **vier Milliarden Euro** beteiligt.

Investitionsförderung

Die Kommunen sind von den Ebenen Bund, Länder und Kommunen die wichtigste Ebene für Investitionen. Allerdings sind diese Investitionen sehr unterschiedlich verteilt. Daher wird der Bund gerade die finanzschwachen Kommunen mit einem Sonderfonds unterstützen. Für die Jahre 2015 bis 2018 sind dafür **3,5 Milliarden Euro** vorgesehen. Eine weitere Milliarde fließt über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer sowie über die Erhöhung der Leistungen für die Unterkunft an die Kommunen.

Unterbringung von Asylbewerbern

Angesichts der stark gestiegenen Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern entlastet der Bund die Kommunen 2015 und 2016 mit je 500 Millionen Euro. Durch die Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes kommen in diesem Jahr 31 und im kommenden Jahr 43 Millionen Euro hinzu. Ab 2016 wird sich der Bund dauerhaft an den Kosten der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen beteiligen.

Bundesteilhabegesetz

Ab 2018 sollen die Städte und Gemeinden über ein Bundesteilhabegesetz jährlich um **fünf Milliarden Euro** entlastet werden. Die Ausgestaltung dieses Gesetzes ist noch offen.

Weitere Förderungen

Darüber hinaus wurden die Kommunen unter anderem bei verschiedenen Steuerreformen entlastet. Außerdem kommen sie in den Genuss von Fördermaßnahmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Städtebauförderung. Auch das Konjunkturpaket des Jahres 2009 mit rund 9,3 Milliarden Euro sei erwähnt.

Eine Gesamtsumme der Entlastungen der Kommunen lässt sich nicht darstellen, da dies von zahlreichen Faktoren abhängig ist, vor allem von der konjunkturellen Entwicklung.

5. Bestandsschutz beim Betreuungsgeld

Familien, die Betreuungsgeld erhalten, beziehen die Leistung auch weiterhin. Neue Anträge können hingegen nicht mehr gestellt werden. Wie die freiwerdenden Haushaltsmittel verwendet werden, will die Koalition Anfang September entscheiden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 21. Juni das Betreuungsgeld aus formalen Gründen "gekippt". Das höchste deutsche Gericht entschied, dass der Bund für das Betreuungsgeld nicht zuständig war. Für ein Betreuungsgeld seien vielmehr allein die Bundesländer verantwortlich.

Das **Betreuungsgeld** gab es seit August 2013. Es wurde Eltern gezahlt, die für ihre zwei- bis dreijährigen Kinder keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nahmen. Das Betreuungsgeld – 150 Euro pro Monat – konnte maximal 22 Monate lang bezogen werden.

Familien, die bereits Betreuungsgeld erhalten, können die Leistung weiter beziehen und müssen nichts zurückzahlen. Für sie gilt der sogenannte Bestandsschutz. Das heißt, dass sie das Betreuungsgeld auch für die gesamte Dauer der Bewilligung erhalten werden. Neue Anträge auf Betreuungsgeld können allerdings nicht mehr gestellt werden, weil es keine gesetzliche Grundlage mehr dafür gibt.

Was mit den Geldern passiert, die im Haushalt bislang für das Betreuungsgeld vorgesehen waren und nun nicht mehr benötigt werden, soll politisch entschieden werden. Anfang September wolle sich die Koalition darauf verständigen, was mit den frei werdenden Mitteln geschehen solle, sagte die stellvertretende Regierungssprecherin Christiane Wirtz in Berlin.

6. Kurz notiert

6.1. 2,1 % weniger Ehescheidungen im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurden in Deutschland rund 166 200 Ehen geschieden, das waren 2,1 % weniger als im Vorjahr. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, werden nach den derzeitigen Scheidungsverhältnissen etwa 35 % aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Laufe der kommenden 25 Jahre geschieden.

Die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2014 geschiedenen Ehen betrug 14 Jahre und 8 Monate. Somit setzte sich der Trend der vergangenen Jahre zu einer längeren Ehedauer bis zur Scheidung weiter fort. Vor 20 Jahren – also 1994 – betrug die durchschnittliche Dauer der geschiedenen Ehen noch genau 12 Jahre.

Bei den im Jahr 2014 geschiedenen Ehen wurde der Scheidungsantrag häufiger von der Frau gestellt, und zwar in 52 % der Fälle. Der Mann reichte nur in 40 % der Fälle den Antrag ein, in den übrigen Fällen beantragten beide Ehegatten gemeinsam die Scheidung (8 %).

Bei der Mehrzahl aller Scheidungen waren die Ehepartner bereits seit einem Jahr getrennt: 138 800 Ehen wurden 2014 nach einjähriger Trennung geschieden. Die Zahl der Scheidungen nach dreijähriger Trennung lag bei 25 300. Bei 1 700 Scheidungen waren die Partner noch kein Jahr zusammen. In den verbleibenden gut 400 Fällen erfolgte die Scheidung aufgrund anderer Regelungen, beispielsweise nach ausländischem Recht.

Etwa die Hälfte der im Jahr 2014 geschiedenen Ehepaare hatte gemeinsame Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt waren 2014 rund 134 800 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, knapp 1 % weniger als im Vorjahr.

6.2. Spargel- und Erdbeerernte 2015 überdurchschnittlich, aber etwas geringer als 2014

Im Vergleich zum Rekordjahr 2014 wird die deutsche Spargelernte im Jahr 2015 etwas geringer ausfallen, jedoch mit überdurchschnittlich guten Erntemengen. Nach einer ersten vorläufigen Schätzung des Statistischen Bundesamtes erreichte die gesamtdeutsche Erntemenge von Spargel rund 112 100 Tonnen. Die erwartete Erntemenge von Erdbeeren liegt im Bundesgebiet mit rund 155 700 Tonnen ebenfalls über dem Durchschnitt der vergangenen sechs Jahre. Sowohl beim Spargel als auch bei den Erdbeeren ist die Erntemenge damit um ungefähr 2 % zum Vorjahr gesunken. Die Rückgänge sind auf die regionale Trockenheit im Mai zurückzuführen.

Die im Ertrag stehende Anbaufläche von Spargel beläuft sich 2015 auf rund 21 100 Hektar, womit sie gegenüber 2014 um knapp 5 % gestiegen ist. Sowohl die Fläche als auch die Erntemenge liegen um rund 10 % über dem Durchschnitt der vergangenen sechs Jahre. Die größte Menge an Spargel wurde dieses Jahr mit 25 300 Tonnen in Niedersachsen gestochen.

Bei den Erdbeeren im Freiland sind mit 14 200 Hektar die Anbauflächen im Ertrag um etwa 4 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Im Vergleich zu den vergangenen sechs Jahren entspricht die diesjährige Fläche in etwa dem Durchschnitt, wohingegen die diesjährige Erntemenge um knapp 4 % über diesem Durchschnitt liegt. Die größten Mengen an Erdbeeren wurden in diesem Jahr mit 40 200 Tonnen in Niedersachsen geerntet, gefolgt von 33 700 Tonnen in Nordrhein-Westfalen und 29 400 Tonnen in Baden-Württemberg. Die gesamte Erntemenge dieser drei Bundesländer beläuft sich auf rund 103 200 Tonnen, was einem Anteil von rund 66 % an der diesjährigen gesamtdeutschen Erdbeerernte entspricht.

Die vorläufigen Ergebnisse über Anbauflächen sowie Erntemengen von Spargel und Erdbeeren sind erste Schätzungen aus der repräsentativen Vorerhebung im Juni und liefern daher nur allgemeine Tendenzen für das Jahr 2015. Endgültige Ergebnisse werden erst nach Abschluss der im Herbst durchgeführten Gemüseerhebung veröffentlicht.

6.3. Kindergeld online beantragen

Eltern können ihren Kindergeldantrag schnell und unkompliziert im Internet ausfüllen. Auch andere wichtige Angaben können künftig online gemacht werden, z.B. wenn ein Kind die Schule abgeschlossen hat oder sich Adress- und Bankdaten geändert haben. Das Programm führt die Eltern Schritt für Schritt durch die Fragen. Bevor der Antrag oder die Mitteilung fertiggestellt wird,

überprüft das Programm automatisch, ob Fehler oder lückenhafte Angaben enthalten sind. Durch das neue Verfahren werden weniger Rückfragen notwendig – und so können Anträge schneller bearbeitet werden.

Die Daten werden vorab verschlüsselt an die Familienkasse übertragen. Die Eltern erhalten die ausgefüllten Formulare und ein Anschreiben an die Familienkasse zum Ausdrucken und Unterschreiben. Außerdem bekommen sie eine genaue Information darüber, welche Formulare und Unterlagen sie zusätzlich einreichen müssen. Dieses Verfahren ist derzeit aus rechtlichen Gründen noch notwendig. Die Familienkasse arbeitet gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit an einer Weiterentwicklung dieses Angebots. Ziel ist es, ein reines Online-Verfahren zur Verfügung zu stellen, in dem ein Papierausdruck nicht mehr erforderlich sein wird.

Mit „Kindergeld online“ ermöglicht die Familienkasse auch die Nutzung der „Online-Ausweisfunktion“ des neuen Personalausweises. Mit dem Personalausweis können Kunden der Familienkasse jederzeit vor allem Anschriften- und Kontoänderungen online übermitteln – ohne Änderungsformular, Unterschrift, Versand per Post oder Behördengang. Das spart Zeit und Geld. Dieser Service kann auch ohne Personalausweis mit einem Benutzerkonto bei der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden.

Das gesamte Online-Angebot zum Kindergeld und weitere Informationen sind im Internet unter der Rubrik „[Kindergeld online](#)“ auf der Seite www.arbeitsagentur.de abrufbar

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent